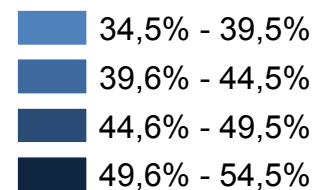
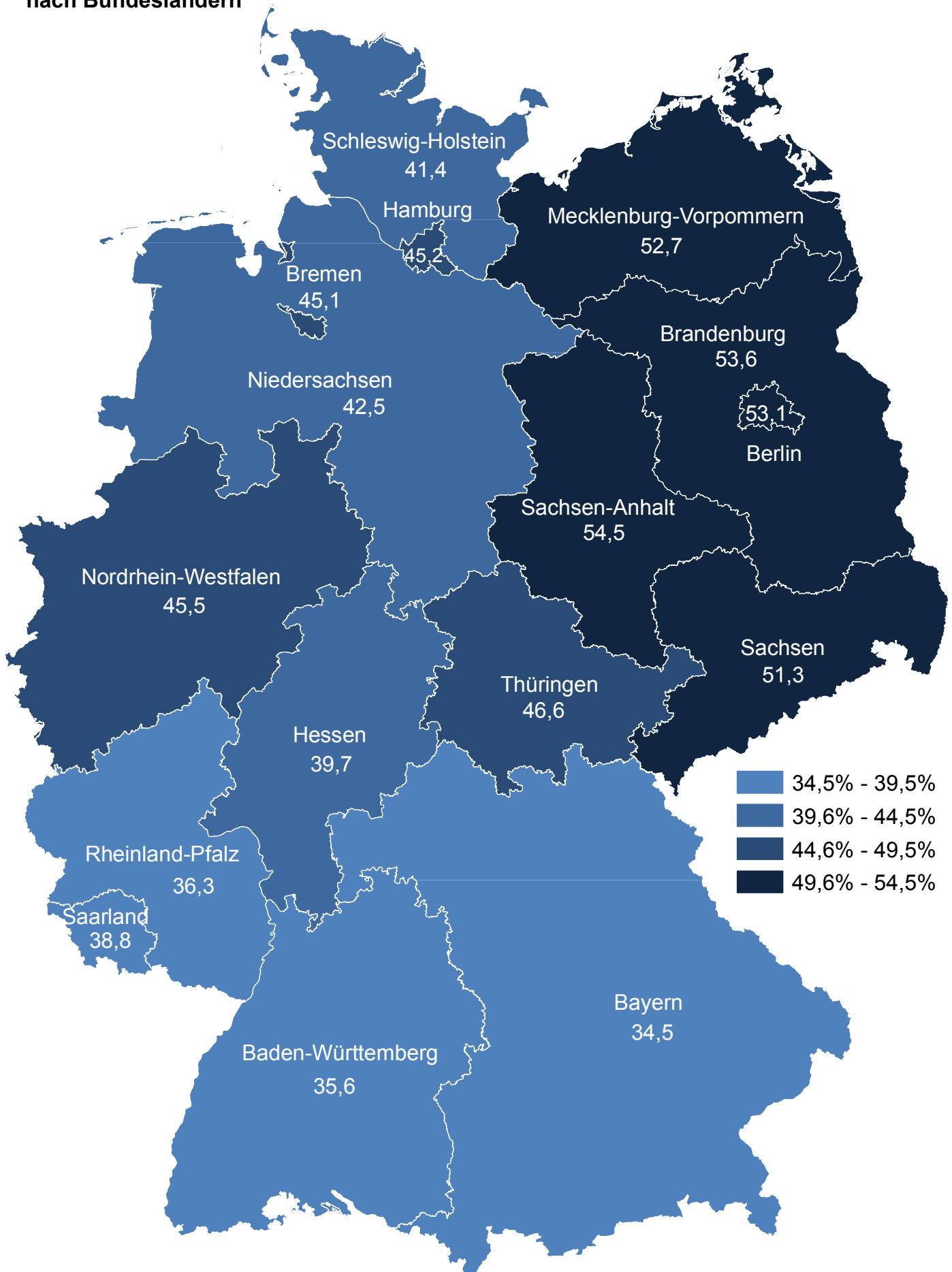


Verweildauer im SGB II-Bezug, 12/2018

In % aller Leistungsbezieher und Verweildauer 4 Jahre und länger nach Bundesländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende Verweildauern im SGB II; © GeoBasis-DE / BKG 2011

Verweildauer im SGB II in % aller Leistungsbezieher und Verweildauer 4 Jahre und länger nach Bundesländern 12/2018

Im Dezember 2018 haben fast 6 Mio. Personen Leistungen nach dem SGB II bezogen. Fragt man nach der bisherigen Verweildauer dieser Personen im SGB II, also danach wie lange ihre Angewiesenheit auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bereits andauert, wird sichtbar, dass sich bundesweit nahezu die Hälfte der Empfänger (44,4 %) bereits 4 Jahre und länger im Leistungsbezug befindet.

Das Problem der Langzeitabhängigkeit von der Grundsicherung ist dabei noch größer, als dies in den Daten zum Ausdruck kommt. Denn die Messung der Verweildauer im SGB II beginnt am Jahresanfang 2005 mit der Einführung des SGB II. Die in den Vorgängersystemen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verbrachten Dauern werden nicht einbezogen. Die durchschnittlichen Verweildauern werden deshalb systematisch unterschätzt.

Wird der Anteil der Langzeitbezieher nach Bundesländern unterschieden, zeigt sich, dass der Leistungsbezug von 4 Jahren und mehr in Ostdeutschland besonders ausgeprägt ist (an der Spitze Sachsen-Anhalt mit 54,5 %), während in Süd- und Südwestdeutschland die Quote deutlich niedriger ausfällt (am unteren Ende Bayern mit 34,5 %). Die Zusammenhänge zwischen der Verweildauer einerseits und sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen der Bundesländer andererseits, liegen auf der Hand. So fallen in Bayern die Daten über die Lage auf dem Arbeitsmarkt und über die Einkommensverhältnisse besonders günstig aus. Dies macht sich in niedrigen Arbeitslosenquoten (vgl. [Abbildung IV.37](#)), niedrigen SGB II-Empfängerquoten (vgl. [Abbildung III.73](#)) und einem geringerem Langzeitbezug von SGB II-Leistungen bemerkbar.

Hintergrund

Die langfristige, sich über mehrere Jahre erstreckende Abhängigkeit von Hartz IV weist darauf hin, dass es für einen großen Personenkreis äußerst schwierig ist, den Leistungsbezug durch Erzielung eines ausreichenden Einkommens zu beenden. Bezieht man sich auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, so haben die Langzeitarbeitslosen, und hier insbesondere die Älteren und/oder die Arbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, trotz der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf eine Eingliederung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern befinden sich aber nicht nur Arbeitslose (vgl. [Abbildung III.57a](#)); auch viele Erwerbstätige erhalten, soweit sie bedürftig sind, (aufstockendes) Arbeitslosengeld II. Das gleiche gilt für bedürftige Alleinerziehende, denen wegen der Betreuung von Kleinkindern, Erwerbstätigkeit nicht zugemutet wird oder deren (Teilzeit)Einkommen sehr niedrig ist. In beiden Gruppen fällt die Zahl der Langzeitbezieher besonders hoch aus.

Methodische Hinweise

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden verschiedene Methoden zur Messung von Verweildauern entwickelt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der als zusammenhängende Verweilzeit definierten Leistungsepisoden der Personen. Es geht dabei um die Frage, wann eine Unterbrechung des Leistungszeitraums so bewertet wird, dass die Dauermessung des vorherigen Leistungszeitraums fortgesetzt wird oder eine neue Messung beginnt. In der hier vorliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden dabei heraus gerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Hilfebedürftiger bis zum Messzeitpunkt dem Bestand angehört. Die in den Daten nicht berücksichtigte abgeschlossene Dauer gibt hingegen an, wie lange ein Leistungsempfänger bis zum Abgangsdatum die Leistung bezogen hat.

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Erfasst sind die Regelleistungsberechtigten.